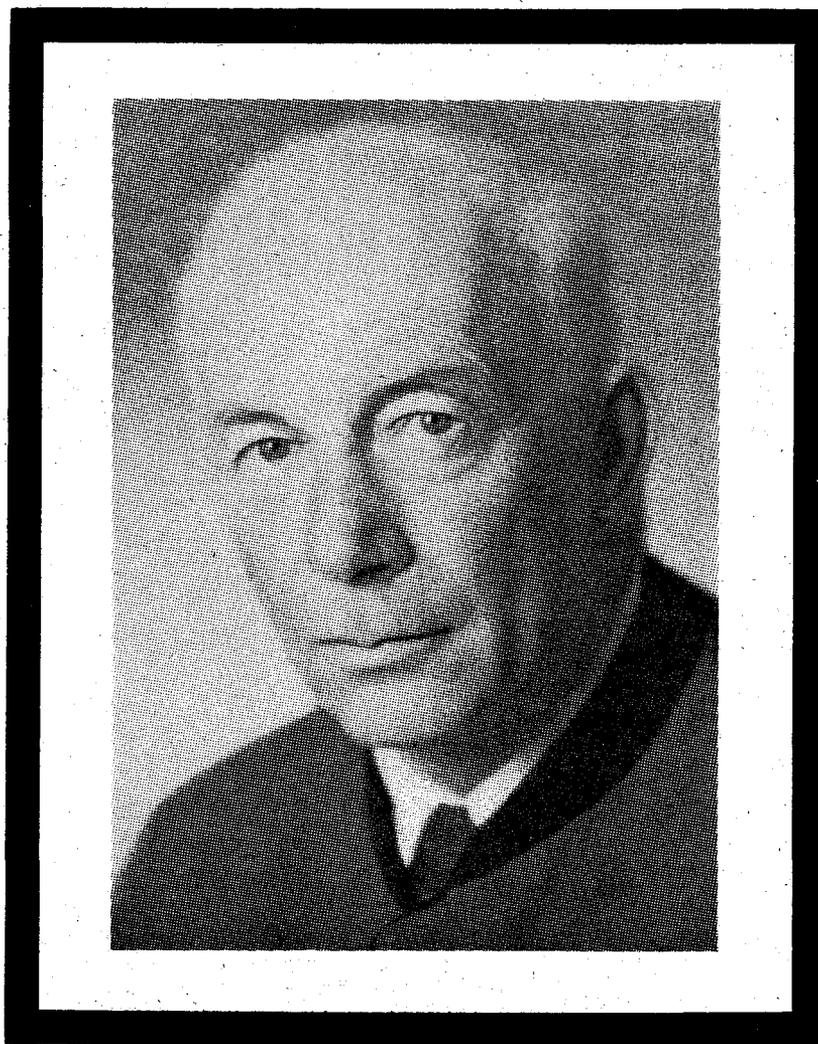


Stenographischer Bericht

42. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode

**Trauersitzung des Steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1969
aus Anlaß des Ablebens des Landtagspräsidenten Dr. Richard Kaan.**



Landtagspräsident Dr. Richard Kaan ist am Mittwoch, dem 15. Jänner 1969, bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt.

Aus diesem Anlaß traten am 18. Jänner 1969 die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages im Landtagssitzungssaal zu einer Trauerkundgebung zusammen.

Harfenquintett „Litanei“ von Franz Schubert.

2. Präsident Afritsch:

Hoher Landtag! Sehr verehrte Familie Dr. Kaan! Hochgeschätzte Trauergemeinde!

Die Kunde, die am Mittwoch vormittag die Landeshauptstadt Graz, die Städte und Dörfer unserer steirischen Heimat durcheilte, unser Landtagspräsident Dr. Richard Kaan sei auf einer Fahrt zu einem Begräbnis bei einem Verkehrsunfall mit seinem Chauffeur Alois Rasch tödlich verunglückt, hat in allen Bevölkerungskreisen große Anteilnahme und tiefe Trauer hervorgerufen.

Wir erinnern uns noch alle, daß bei der letzten Landtagssitzung im Dezember vorigen Jahres unser Landtagspräsident sich bester Gesundheit erfreute, voller Tatkraft war und uns ein arbeitsreiches Jahr 1969 ankündigte. Der Herr über Leben und Tod hat jedoch anders entschieden und diesem Machtspruch müssen wir uns beugen.

Lassen Sie mich, sehr verehrte Trauergäste, die wichtigsten Daten des auf so tragische Weise Verunglückten vortragen:

Dr. Richard Kaan wurde am 23. Dezember 1897 als Sohn einer Offiziersfamilie in Wien geboren. Er studierte am Schottengymnasium in Wien, rückte im Juli 1915 als Kriegsfreiwilliger zum k. u. k. Ulanenregiment 4 ein, stand vom Februar 1916 bis November 1918 an der Ostfront in Polen, Galizien und in der Bukowina im Einsatz und wurde mit dem „signum laudis“ ausgezeichnet. Nach dem Zusammenbruch inskribierte der 23jährige Heimkehrer auf den Hochschulen in Wien und Graz und promovierte 1921 an der Universität Graz zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften. Nach fast zehnjähriger Bank-, Gerichts- und Anwaltspraxis trat Dr. Kaan als Teilhaber in die Rechtsanwaltskanzlei seines Onkels Dr. Wilhelm Kaan ein, der in der Umbruchszeit 1918/1919 Landeshauptmann von Steiermark und Vorsitzender der prov. Steiermärkischen Landesversammlung gewesen ist. Dr. Kaan war im 2. Weltkrieg im Sudetenland und später in Rußland und zuletzt am Balkan als Kommandeur und kehrte bereits im Mai 1945 in die Heimat zurück. Nach seiner Rückkehr war er wieder als Rechtsanwalt tätig. Im Jahr 1949 trat der Verewigte in das politische Geschehen der Steiermark ein und legte an seinem 53. Geburtstag erstmals sein Gelöbnis als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag ab. Durch sein umfangreiches Wissen und sein energisches und zielstrebiges Vorgehen erwarb sich Dr. Kaan bald die Achtung der Mitglieder des Steiermärkischen Landtages. Der Landtagsabgeordnete Dr. Kaan wurde deshalb nach und nach zum Mitglied aller Ausschüsse des Landtages gewählt, in denen er durch die ihm eigene Kunst der treffenden Formulierung eine überaus rege Tätigkeit entwickeln konnte. So findet man im Grundverkehrsgesetz, im Jugendwohlfahrtsgesetz, im Gesetz über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne und in den Abgabengesetzen viel Gedankengut, das über Antrag des Verewigten bei den Beratungen im Klub, bei den Verhandlungen in den Ausschüssen und im Hohen Haus in diese Gesetze Eingang gefunden hat.

Als im Jahr 1964 sein Vorgänger im Amte Landtagspräsident Karl Brunner gestorben ist, hat es daher kaum überrascht, daß Dr. Kaan als allseits bekannter Vertreter seiner Partei im Landtag und als auf allen Gebieten der Landesgesetzgebung versierter Abgeordneter am 14. April 1964 einstimmig zum neuen Präsidenten des Steiermärkischen Landtages gewählt worden ist. Als der Landtag 1965 in seine VI. Gesetzgebungsperiode eingetreten ist, wurde Dr. Kaan wiederum einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt. Trotz dieser Funktion als Landtagspräsident ist er mit großem Arbeitseifer weiter bemüht, die Landesgesetzgebung maßgeblich zu beeinflussen, daß der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der jüngsten Zeit, aber auch den geänderten Bedürfnissen der Gesellschaftsordnung Rechnung getragen wird. Da es zu weit führen würde, alle diese seine Arbeiten im einzelnen aufzuzählen, möchte ich nur die Steiermärkische Gemeindeordnung, das Statut für die Landeshauptstadt Graz, die zahlreichen Schulgesetze, das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 und als Krönung der Gesetzeswerke der laufenden Gesetzgebungsperiode, die Steiermärkische Bauordnung 1968, nennen.

Dem kunstverständigen Präsidenten war es auch beschieden, die Landstube nach Durchführung eines Wettbewerbes den heutigen Bedürfnissen entsprechend umzugestalten. Sie konnte durch Einbeziehung eines Teiles des Rittersaales vergrößert und so der Bevölkerung, vor allem der Jugend die Möglichkeit geboten werden, die Verhandlungen des Landtages im größeren Rahmen zu verfolgen. Dem Präsidenten Dr. Kaan verdanken wir auch die Herausgabe des Buches „Der Steiermärkische Landtag“, in dem er die historischen Grundlagen und die heutige Gestalt des Landhauses festgehalten hat.

Hoher Landtag! Sehr verehrte Trauergäste!

Ich konnte Ihnen nur kurz ein Bild des Verewigten in seiner Tätigkeit als Landtagspräsident und Abgeordneter geben. Dr. Kaan war aber auch darüber hinaus mit der Steiermark fest verwurzelt. In seiner Schlußansprache anläßlich der letzten Budgetrede zeigte Präsident Dr. Kaan auch einige Gedanken über die Ausweitung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und deren Auswertung auf. Er kam so zur Schlußfolgerung, daß die Einstellung des Menschen zur Natur und zu den Grundlagen seines Lebens, die eben die Natur gibt, den richtigen Boden geben würde, weshalb auch der Gesetzgeber auf die Erhaltung dieser natürlichen Lebensgrundlagen besonderes Gewicht legen müsse.

Seine Verbundenheit mit der Natur führte ihn auch zur Jagd und es ist wohl eine Folge seiner Einstellung, daß viele im Jagdgesetz festgelegten Bestimmungen auf den verstorbenen Präsidenten als Initiator zurückgehen. Auf Grund seiner Liebe zur Natur, die insbesondere in seiner Lieblingstätigkeit der Jagd zum Ausdruck gekommen ist, war es fast eine Selbstverständlichkeit, daß Dr. Kaan im Jahr 1958 zum Landesjägermeister der Steiermark gewählt worden ist.

Sehr verehrte Trauergemeinde!

Wir müssen alle heute nicht nur von unserem Landtagspräsidenten, sondern auch von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied des Steiermärkischen Landtages Abschied nehmen. Durch volle zwei Jahrzehnte gehörte er dem Steiermärkischen Landtag an und fast fünf Jahre hat er den Vorsitz in diesem Haus geführt. Als Präsident des Hohen Hauses war er stets bemüht, diese seine Aufgaben immer nach besten Kräften zu erfüllen. Sein Bestreben war es auch, in strenger Unparteilichkeit auftretende Gegensätze zu beseitigen sowie das Ansehen und die Würde des Hohen Hauses jederzeit zu wahren.

Alle diese seine hervorragenden Verdienste hat der Herr Bundespräsident durch die am 5. Mai 1967 erfolgte Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.

Wir werden daher mit unserem verehrten Herrn Landtagspräsidenten, der in allen Kreisen der steirischen Bevölkerung uneingeschränkte Achtung genoß, immer in Dankbarkeit verbunden bleiben.

Der Steiermärkische Landtag betrauert zutiefst den so unerwarteten und tragischen Heimgang seines Präsidenten, der sich so große und bleibende Verdienste um das Land Steiermark erworben hat. Ich glaube auch in Ihrem Sinn sprechen zu können, wenn ich sage: mit ihm haben wir einen unserer Besten verloren. Wir danken Herrn Landtagspräsidenten Dr. Richard Kaan für alles, was er zum Wohle der steirischen Heimat getan hat. Er wird uns immer unvergessen bleiben.

Ich bitte Sie, verehrte Trauergäste, sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren.

Harfenquintett: Adagio aus der Rokoko-Suite von Johannes Kügerl.

2. Präsident Afritsch: Hoher Landtag, die Trauersitzung ist geschlossen.

Schluß der Trauersitzung: 9.30 Uhr.